

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Blenke CDU

Situation Ausbau Kernstadtumfahrung Calw (B 296)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Dringlichkeit des Baus der Kernstadtumfahrung (Tunnel) in Calw (B 296)?
2. Wie ist das Projekt im Rahmen der Umsetzungskonzeption zum Bundesverkehrswegeplan 2030 eingestuft worden?
3. Wie ist der genaue Planungsstand und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?
4. Falls es zu Planungsverzögerungen kommt, worin sind diese begründet?
5. Kommt es zu einer Planungsverzögerung aufgrund von Personalknappheit?
6. Wie viele der vom Landtag für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 neu geschaffenen 150 Stellen für die Straßenbauverwaltung wurden dem Regierungspräsidium Karlsruhe zugewiesen?
7. Ist sie bereit, das Projekt unter Einsatz der neu geschaffenen Stellen prioritär voranzutreiben?

07.02.2019

Blenke CDU

Begründung

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der B 296 kommt es nicht nur an Werktagen, sondern auch an den vom Naherholungsverkehr geprägten Wochenenden und Feiertagen zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Bischofstraße und nördlichen Bahnhofstraße. Neben der enormen Belastung der Wohnbevölkerung sind erhebliche Schädigungen an den historischen Gebäuden und Kulturdenkmälern im Bereich der Bischofstraße zu verzeichnen. Verkehrsuntersuchungen im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe haben ergeben, dass großräumige Umfahrungen nur geringe Entlastungseffekte bei gleichzeitig hohen Kosten erzielen. Die Tunnellösung „Kernstadtumfahrung Calw“ weist aufgrund der vergleichsweise geringen Länge bei gleichzeitig sehr hohen Entlastungseffekten ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis auf. Die Kernstadtumfahrung Calw ist daher bereits seit dem Jahr 2003 im Bundesverkehrswegeplan als „Maßnahme des vordringlichen Bedarfs“ enthalten. Bei einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31. Januar 2019 hatte das Regierungspräsidium Karlsruhe dargelegt, dass es aufgrund von Personalmangel zu Planungsverzögerungen des Calwer Tunnels kommt.